

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
125/2022

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium Gemeinderat	Termin 29.09.2022	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Teilnahme Interessenbekundungsverfahren für die Generalsanierung der Krebsbachhalle in Obergimpfern am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Baumaßnahme „Generalsanierung Krebsbachhalle“ am Interessenbekundungsverfahren des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze.
2. Bei Berücksichtigung der Maßnahme am Förderprogramm werden die Anforderungen der Baumaßnahme in den Bereichen Nachhaltiges Bauen, energetische Anforderungen Barrierefreiheit usw. eingehalten.

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Programmmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen. Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll bei Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“). Das bedeutet: Bestandsgebäude sollten -wie bei der Krebsbachhalle geplant- grundsätzlich erhalten bleiben.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Das Verfahren ist in 2 Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag).

Der für das Programmjahr 2022 beim Land eingereichte Förderantrag über das Programm Investitionspakt Sportstätten der Städtebauförderung hat leider keine Berücksichtigung gefunden. Für 2023 wird der Antrag erneut vorgelegt.